

Stellungnahme

der Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen

der Offenlage der Unterlagen zur Umweltgenehmigung

des Windparks ‚den Tol‘ in der Gemeinde Oude IJsselstreek

Gegen die ‚omgevingsvergunning‘ des aus zehn Anlagen bestehenden Windparks ‚den Tol‘ auf niederländischer Seite in der Nähe der Ortschaft Netterden bestehen aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein Bedenken.

Der Windpark soll unmittelbar nördlich des NATURA 2000- und FFH-Gebietes Hetter-Millinger- Bruch und direkt angrenzend an das europäische Vogelschutzgebiet ‚Unterer Niederrhein‘ auf niederländischer Seite errichtet werden.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist der Auffassung, dass mit den Standorten der südlichsten Anlagen bestimmte Entfernungen unterschritten werden, wie sie laut deutschem Recht von diesen internationalen Schutzgebieten eingehalten werden sollen. So sieht das dt. Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet einen Abstand von Windenergieanlagen (WEA's) von 1.000 Meter vor, die hier deutlich unterschritten werden. Außerdem kann u.E. der zu geringe Abstand des Windparks von der dt. - nl.Grenze den Erfolg eines Life-Projektes des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve gefährden, welches sich in der Hetter um den Erhalt gefährdeter Wiesenvögel, in diesem Fall der Uferschnepfe, bemüht.

Die Planungsunterlagen des Windparks sehen es ‚optional‘ vor, dass, wenn die Auswirkungen der südlichst gelegenen Anlagen auf das grenzüberschreitende Schutzgebiet Hetter-Millinger Ward als kritisch eingestuft werden sollten (ggfs. weil sie die Abstände unterschreiten), dann jahreszeitlich abhängig Abschaltalgorithmen vorgesehen werden könnten, die für die 4 südlichsten, dem Vogelschutzgebiet am nächsten gelegenen Windkraftanlagen, Stillstandzeiten vorsehen sollen.

Stattdessen spricht sich die Stadt Emmerich am Rhein dafür aus, mit den grenznächsten Anlagen einen Abstand von 1.000 Meter zum Schutzgebiet einzuhalten.

Emmerich, den 15. April 2014-04

In Vertretung

Dr. Wachs

(Erster Beigeordneter)